

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großer Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten**

**Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1882-1942**

Portotarif, Gebührentarif für Telegramme

**urn:nbn:de:bsz:31-62042**

## Portotarif.

### I. Für Deutschland und Österreich-Ungarn.

#### Briefe, Drucksachen, Warenproben.

Briefe im Gewichte bis 15 g frankiert . . . . .	10 Ø
" " 15 g unfrankiert . . . . .	20 "
" " von 15–250 g frankiert . . . . .	20 "
" " 15–250 g unfrankiert . . . . .	30 "
Postkarten . . . . .	5 "
mit bezahlter Antwort . . . . .	10 "
Kartenbriefe . . . . .	10 "
Bücherzeittel . . . . .	3 "
Drucksachen im Gewichte bis 50 g . . . . .	3 "
über 50–100 g . . . . .	5 "
100–250 g . . . . .	10 "
250–500 g . . . . .	20 "
500–1000 g . . . . .	30 "

Wägengrenze: an keiner Seite über 45 cm.

Drucksachen und Geschäftspapiere, welche nicht mindestens teilweise frankiert sind, werden nicht befriedet.

Warenproben im Gewichte bis 250 g . . . . . 10 Ø

    über 250–350 . . . . . 20 "

Wägengrenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in

Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Gefügegebühr . . . . . 20 Ø

Wägengebühr . . . . . 20 Ø

Das Entgeltsymbol für Briefsendungen, Postanweisungen und Geldbriefe beträgt:

nach Postorten (auch in Österreich-Ungarn, Bosnien und Herzegowina) . . . . . 25 Ø

nach Orien ohn. Postanhalt bei Vorausbezahlung . . . . . 60 "

Einforderungen unterliegen, aufgenommen im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit Österreich-Ungarn, einschl.

Bosnien und Herzegowina, dem Frankierungzwang.

Wertbriefe. (Werlangt abweichen darf)

bis 10 geogr. Meilen . . . . . 20 Ø

über 10 Meilen . . . . . 40 "

ohne Unterschied des Gewichts.

Versicherungsgebühr: 5 Ø für je 300 M oder einen Teil von 300 M, mindestens 10 Ø.

Das Meistgewicht für Wertbriefen beträgt 1 kg.

Gibrieße sind zulässig in Deutschland, nach Belgien, Dänemark,

Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich-Ungarn, Portugal, der

Schweiz. Dergleichen Briefe müssen den Vermehr. Durch Gibeten

(à remettre par express) tragen, event. : "Vorte bezahlt", event. : nicht

nachricht bestellen".

Postanweisungen. (Meistbetrag 800 M.)

Porto bis 5 M . . . . . 10 Ø über 200–400 M . . . . . 40 Ø

über 5–100 M . . . . . 20 " 400–600 M . . . . . 50 "

    100–200 M . . . . . 30 " 600–800 M . . . . . 60 "

" (Für Österreich-Ungarn 10 Ø für je 20 M, mindestens 20 Ø)

Pakete.

1. bis zum Gewicht von 5 kg:

bis 10 geogr. Meilen . . . . . 25 Ø

auf weitere Entfernung . . . . . 50 "

2. für jedes weitere kg bis 10 Meilen I. Zone . . . . . mehr 5 "

über 10–20 Meilen II. " . . . . . 10 "

    20–50 Meilen III. " . . . . . 20 "

    50–100 Meilen IV. " . . . . . 30 "

    100–150 Meilen V. " . . . . . 40 "

    150 Meilen VI. " . . . . . 50 "

Wertpakte: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr

wihr Wertbriefe.

Dringende Pakete müssen frankiert sein. Besondere Gebühr, außer

Porto und etwaigem Gibetenlohn, 1 M. Die Adresse muß den Vermehr

tragen: "Dringend".

#### Postausträge.

Meistbetrag eines Postaustrages im deutschen Reichspostgebiete 800 M.

Porto . . . . . 30 Ø

für Österreich-Ungarn Meistbetrag 400 Gulden ö. W. Porto bis

15 g 10 Ø, über 15–250 g 20 Ø, siehe Gebühr 20 Ø. Bei Aufträgen

nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben.

Zu Deutschland können mit Postaustrag Wechsel zum Accept geschickt

werden. Porto 30 Ø. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des

aceptierten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

#### Postnachnahmen

find bis zu 800 M bei Briefen, Postkarten, Drucksachen und Paketen

zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vor-

zeigebühr von 10 Ø; 3) die Gebühr für Übermittlung des Betrags

wie bei Postanweisungen.

#### Bestellgeld.

Postanweisungen 5 Ø, Wertbriefe bis 1500 M 5 Ø, bis 3000 M 10 Ø.

Pakete 5–20 Ø; im Landestellbezirk: Wertbriefe und Pakete bis 400 M

und 2½ kg Gewicht sowie Postanweisungen 10 Ø; Pakete über 2½–5 kg

20 Ø. Bestellgeld kann vom Absender mit Briefmarken bezahlt werden,

dann ist zu bemerken: "frei einschließlich Bestellgeld". Gibetenendungen

60–90 Ø.

#### Soldatenbriefe.

An Militärpersonen (vom Feldwebel abwärts) gerichtete Postsendungen, welche außer der Adresse den Vermehr tragen: "Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers", genießen folgende Vergünstigungen:

1. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei;

2. Postanweisungen bis 15 M kosten 10 Ø;

3. Pakete ohne Werlangte bis 3 kg kosten 20 Ø.

Postsendungen an Schiffsbeflagungen deutscher Kriegsschiffe im Auslande

find zu abrechnen: durch Vermittlung des Postpoliamtes in Berlin.

In Österreich kosten Briefe bis 60 g 20 Ø. Postanweisungen wie im

Inlande, am Mannschaften Briefe bis 60 g 10 Ø; Postanweisungen

bis 15 M 10 Ø, darüber wie im Inlande.

### II. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe frankiert 20 Ø, unfrank. 40 Ø für je 15 g (ohne Meistgewicht); Postkarten 10 Ø, mit Antwort 20 Ø; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 10 Ø für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Ø und für Warenproben 10 Ø. Meistgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 250 g. Einschreibeguth 20 Ø, Rücksendeguth 20 Ø.

Gegenüber Belgien, Dänemark, Niederlande und der Schweiz bestehen Grenzbeiträge (30 km) mit ermäßigter Taxe für Briefe, und zwar frankiert 10 Ø, unfrankiert 20 Ø für je 15 g.

Postsendungen sind zulässig: nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgien, Chile, Dänemark (mit Ausfluss von Island und Färöer), Großbritannien, Italien, Japan, Liberia (nur nach Monrovia), Buchanan, Edina, Greenville und Harper, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Asuncion), Portugal, Salvador, Schweden, der Schweiz, Serbien, Siam. Entgeltsymbol für jede Sendung 25 Ø im voraus zu zahlen.

Postanweisungen. Meistbetrag ca. 400 M. Nach Dänemark, Konstantinopel, Deutsches Ostafrika, Deutsches Überseestaat, Kamerun, Togo, Deutsch-Neu-Guinea Porto für je 20 M 10 Ø, mindestens 20 Ø, im übrigen Weltpostverein für je 20 M 20 Ø.

#### Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Wortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben auf aus 5 Ziffern schriftlich. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erobten: im Verkehr mit Großbritannien und Irland

80 Ø, im übrigen Verkehr 50 Ø. Für Stadttelegramme beträgt die

Wortlare 3 Ø, die Mindestgebühr 30 Ø. Unterschreibungsziffern, Bindestriche und Apostrophe werden nicht gezählt; Punkte, Kommas, Bindestrich und Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer.

Ablösungen für besondere Telegramme: (D) Dringend. Solche Teleg.

gramme kosten die dreifache Gebühr und werden vor allen andern Telegrammen expediert. (RP) Antwort bezahlt. (RD) Dringende Antwort bezahlt.

(TC) Vergleichung. (PC) Telegraphische Empfangsanzeige. (CP) Briefliche Empfangsanzeige mittels Post. (FS) Nachsenden. (RO) Öffnen zu bestellen. (MP) Eigentümlich zu bestellen. (XP) Gilde bezahlt. (RXP) Antwort und Beile bezahlt. (X) (RXP) Gilde lehnt für Ursprungstelegramm und für Antwort bezahlt. Die Beile (D), (RP), (TC) u. s. w. zählen als je 1 Wort und sind vor der Aufschrift in Klammern niedergezeichnet.

Die Zulässigkeit der dringenden Telegramme ist durch den Vermehr (D) hinter den Ländernamen angekündigt. Wird eine andere Wortzahl verlangt, so ist sie im Vermehr anzugeben, z. B. (RP 16 Wörter). Die Vorausbezahlung darf die Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms von 30 Worten für denselben Weg nicht überschreiten.

**Europäischer Postchristenbereich.** Die Worbeguth beträgt in Deutsch-

land (D) 5 Ø, nach Afrika (Westküste) (D) 70 Ø bis 10 M 75 Ø, Algerien,

Lunid (D) 20 Ø, Afrika (D) 70 Ø, Belgien (D) 10 Ø, Bosnien-Herzegowina (D)

20 Ø, Bulgarien u. Ost-Rumelien (D) 20 Ø, Dänemark (D) 10 Ø,

Frankreich (D) 12 Ø, Gibraltar (D) 25 Ø, Griechenland (D) 30 Ø,

Großbritannien und Irland 15 Ø, Italien (D) 15 Ø, Luxemburg (D)

5 Ø, Malta (D) 40 Ø, Marofa (Tanger) (D) 40 Ø, Montenegro 20 Ø,

Niederland (D) 10 Ø, Norwegen (D) 15 Ø, Österreich-Ungarn (D) 5 Ø,

Portugal (D) 20 Ø, Rumänien (D) 15 Ø, Russland, europäisches und

australasiatisches (D) 20 Ø, Schweden (D) 15 Ø, Schweiz 10 Ø, Serbien (D)

20 Ø, Spanien (D) 20 Ø, Tripolis (D) 65 Ø, Türkei (D) 45 Ø.

**Aufereuropäischer Postchristenbereich.** Arzila. Ägypten (D):

1. Region Alexandria 1 M 45 Ø, übr. Anfalten 1 M 65 Ø; 2. Region

1 M 85 Ø; 3. Region 2 M 5 Ø, Suez, via Suez 2 M 35 Ø,

Madera (D) 1 M 25 Ø, Banzibar 5 M 15 Ø, Deutsch-Ostafrika 5 M

30 Ø, Südafrika 5 M 15 bis 5 M 80 Ø, Krifta, Ostküste 3 M 65 bis

5 M 85, Afrika, Westküste 4 M 80 bis 8 M 75 Ø.

Afien. Arabien 3 M 55 Ø (Yemen) 4 M 20 Ø, China: Makao 6 M,

übrige Anfalten 5 M 75 Ø, Japan: Insel Formosa 6 M 75 Ø, übrige

Inseln 6 M 35 Ø, Persien: Bushire 1 M 55 Ø, übrige Anfalten 1 M 25 Ø, Persischer Golf (ohne Bushire) 3 M 65 Ø, Singapore

4 M 60 Ø, Tonkin 5 M 55 Ø.

Amerika. Argentinien 5 M, Brasilien 4 M bis 6 M 65 Ø, Chile

6 M 35 Ø, Mexiko 1 M 60 Ø bis 2 M 70 Ø, Paraguay 5 M,

Peru 6 M 35 Ø, Vereinigte Staaten: New-York ec. 1 M 5 Ø, die

übrigen Orte 1 M 5 Ø bis 3 M 10 Ø, Westindien 2 M 5 Ø bis 7 M 65 Ø.

Australien. 4 M 90 Ø bis 5 M 95 Ø.